

DTV Erlinsbach SO
c/o
Stephanie Bernet
Breitestrasse 12
5015 Erlinsbach SO
T.: +41 79 419 21 61
stephanie_bernet@hotmail.com
www.tvspeuz.ch

DTV Erlinsbach SO

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 8. Juni 2020

Version: 5. Juni 2020

Erstellerin: Stephanie Bernet, Präsidentin



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2m ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, neben dem Platz, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass an unseren Trainings maximal 30 Personen teilnehmen dürfen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die Hände sind vor und nach dem Training zwingend mit Seife zu waschen und zu desinfizieren.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt. Die Trainings sind in beständigen Gruppen durchzuführen.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragte bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Stephanie Bernet. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 419 21 61 oder stephanie_bernet@hotmail.com).

6. Besondere Bestimmungen

Nach dem Training gilt: Treffen von mehr als 30 Personen im öffentlichen Raum sind untersagt. Personenansammlungen unter 30 Personen haben zudem einen Mindestabstand von 2m untereinander einzuhalten.

Garderoben und Duschen dürfen gleichzeitig nur von einer Trainingsgruppe gleichzeitig benutzt werden. Die Mindestabstände von 2m sind auch in den Garderoben und Duschen jederzeit einzuhalten. Die Garderoben dürfen daher nur von 6 Personen gleichzeitig benutzt werden. Bei grösseren Trainingsgruppen hat das Umkleiden und Duschen gestaffelt zu erfolgen. Es wird empfohlen, umgezogen ins Training zu erscheinen.

Griffe und Halterungen von Geräten und Material (wie Bälle, Hockeystöcke, Stangen, Markierungshütchen etc.) sind durch die jeweiligen Benutzer mit Desinfektionsmitteln zu reinigen. Nach dem Training sind zudem die Türklinken der WC-Anlage zu desinfizieren.

Für Wettkämpfe (Freundschaftsspiele, Spieltage etc.) ist ein eigenes Schutzkonzept zu erstellen und an die Gemeinde einzureichen. Dabei ist auch aufzuzeigen, welche Massnahmen für die Zuschauer gelten.

Hinweis: Dieses Schutzkonzept gilt für den Aktivverein des DTV Erlinsbach SO wie auch alle zugehörigen Unter- und Jugendriegen.

Erlinsbach, 5. Juni 2020


Präsidentin DTV Erlinsbach SO